

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.04.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordina- tion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0103 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Neubesetzung des Aufsichtsrates der ENTEGA NATURpur AG

Vorlage vom: 15.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat benennt 2 städtische Vertreterinnen bzw. Vertreter für den Aufsichtsrat der ENTEGA NATURpur AG.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.03.2024

Der Aufsichtsrat der NATURpur AG Darmstadt besteht gemäß § 8 ihrer Satzung aus 6 Mitgliedern, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet. Die Amtszeit endet mit dem Schluss der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei ist das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mit zu rechnen. Eine Wiederwahl ist - auch mehrfach - statthaft.

Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochter der ENTEGA Regenerativ GmbH; die Stadt unterhält damit nur ein mittelbares Beteiligungsverhältnis. Allerdings wurden der Stadt 2 Vorschlagsrechte in Bezug auf die Besetzung des Aufsichtsrates zur Wahrung des kommunalen Einflusses eingeräumt.

Da es sich rechtlich gesehen um die Besetzung gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt, muss nach den Bestimmungen des § 55 der Hessischen Gemeindeordnung nach dem Verhältniswahlssystem (Listenwahl) gewählt werden. Es empfiehlt sich, eine oder mehrere Listen für den Wahlgang vorzubereiten. Für den Fall des Ausscheidens von gewählten Personen sollten ausreichende Nachrückmöglichkeiten mit vorgeschlagen werden.

Dezernat I

Hanno Benz
Oberbürgermeister